

Änderungen der Umsatzsteuersätze in Finnland zum 01.07.2010

Umsatzsteuersätze:	gültig bis 30.06.2010	- ab 01.07.2010
Allgemeiner Steuersatz	22%	23%
Lebensmittel und Tierfutter	12%	13%
Gastronomie	22%	13%
Personenbeförderung, Bücher, Medikamente, Eintrittskarten für Kultur- und Freizeitveranstaltungen (vergleichbar §12 Abs. 2, 7b UStG)	8%	9%
Der ermäßigte Steuersatz wird erst zum 31.12.2010 geändert bei: Friseurdienstleistungen, geringfügige Reparatur-oder Änderungs- dienstleistungen, (an Fahrrädern, Schuhen und Kleidung)	8%	9%

Der gesenkte Steuersatz für die Gastronomie wird nicht auf den Verkauf oder Service der im Alkoholgesetz aufgeführten alkoholischen Getränke und Tabakwaren angewandt. Auf Verpackungen und Transportmittel, die bei der Rückgabe zu einer Entschädigung berechtigen wird eine Steuer in Höhe von 23% ab dem 01.07.2010 erhoben.

Regeln für das Inkrafttreten

Waren

Für den Zeitpunkt der Anwendung des neuen Steuersatzes aus Sicht des Steuerpflichtigen ist ausschließlich der Zeitpunkt der Ausführung der Lieferung oder sonstiger Leistung maßgebend.

Für Vorauszahlungen gilt folgendes: bei Zahlung vor dem 01.07.2010 ist der alte Steuersatz anzuwenden, bei Zahlungen danach der neue

Auf Wasser- und Energierechnungen sowie Strom, Gas- und Heizungsrechnungen wird für die Zeit ab dem 01.07.2010 der neue Steuersatz gelten. Dies kann zum Beispiel bei halbjähriger Abrechnung auch anteilig erfolgen.

Dienstleistungen

Der neue Steuersatz muss verwendet werden, wenn die verkaufte Dienstleistung nach dem 01.07.2010 erbracht bzw. in Benutzung genommen wurde. Bei Vorauszahlungen wird der Steuersatz verwendet, der beim Zahlungszeitpunkt besteht

Dauerverträge (z.B. Vermietung)

Die Dienstleistung wird jeweils am Ende der Abrechnungsperiode als ausgeführt betrachtet, der Steuersatz des Monats auf den das Ende der Abrechnungsperiode fällt, wird auf die gesamte Periode angewandt.